



IM KREISTAG KONSTANZ

Herrn
Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
D-78467 Konstanz

Dr. Anne Overlack
Deienmooser Straße 7
78345 Moos-Bankholzen

Tel. 07732-58578
E-mail: anne.overlack@t-online.de
Konstanz, 15.12.2016

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Kreisrat,

zu **TOP 4. Geburtshilfeabteilung im Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell** der öffentlichen Sitzung des Kreistags am 19. Dezember 2016 möchte die Fraktion der Grünen den unten angeführten Beschlussantrag zur Abstimmung bringen.

Unser Beschlussvorschlag geht von folgenden Voraussetzungen/Beobachtungen/Annahmen aus:

1. Ein Krankenhaus ist mehr als ein Wirtschaftsunternehmen. Eine Schwangerschaft ist keine Krankheit. Gebärende Frauen haben einen Anspruch darauf, in der körperlichen und seelischen Extremsituation der Geburt optimal begleitet und betreut zu werden.
2. Die Geburtshilfeabteilung am Radolfzeller Krankenhaus hat einen tadellosen Ruf und wird von den Frauen stark nachgefragt, weil hier ein familiäres Gebären in persönlicher Atmosphäre die Regel ist.
3. Der Gesetzgeber wünscht eine Konzentration im Gesundheitswesen. Er trocknet die kleinen Häuser/Abteilungen aus und bevorzugt große Einheiten, die wirtschaftlicher geführt werden können. In Sachen Geburtshilfe wird diese Politik auf dem Rücken der Frauen gemacht. In den letzten Jahren ist die Zahl der Geburtshilfeabteilung in Deutschland dramatisch zurückgegangen. Die Präsidentin des Deutschen Hebammenverbands (DHV), Martina Klenk, nannte Ende November 2016 Zahlen: „Gab es 1991 noch rund 1.200 Kliniken mit Geburtshilfeabteilungen in der Bundesrepublik, waren es 2014 nur noch 725 – Tendenz weiter sinkend. Der DHV hat allein in den letzten beiden Jahren 44 weitere vollzogene oder drohende Schließungen dokumentiert. Die Zahl dieser Stationen wurde in den letzten 25 Jahren also um mehr als 40 Prozent reduziert.“ (Quelle: <https://www.jungewelt.de/2016/12-14/029.php>, aufgerufen am 15.12.2016, 14:30 Uhr)
4. Seit Bekanntwerden der drastisch steigenden Versicherungsprämie für das aktuelle Belegarztmodell am Radolfzeller Krankenhaus im Juni 2016 ist auf Seiten der Geschäftsführung des Klinikverbundes nichts geschehen, was für einen möglichst behutsamen Übergang der Radolfzeller Abteilung auf die Nachbarhäuser hätte sorgen können. Jetzt bricht hektische Aktivität aus.

5. Wir halten die spontane Verlagerung von ca. 500 Geburten jährlich auf die beiden Krankenhäuser in Singen und Konstanz für ein hoch ambitioniertes Projekt. Ohne dass zuvor in die Infrastruktur dieser beiden Kliniken investiert und die Personalsituation sorgsam überprüft wurde, halten wir das Unterfangen für fahrlässig.
6. Die in unserem Antrag geforderte 5-Jahres-Frist ist notwendig, damit die Radolfzeller Belegärzte einen Nachfolger für ihren zum April 2017 ausscheidenden Kollegen Günter Stubenrauch finden können.
7. Eine bemerkenswerte Solidarisierungsaktion innerhalb der Radolfzeller Bürgerschaft und der Einwohnerschaft des Landkreises hat innerhalb von wenigen Wochen 10.000 Unterstützer-Unterschriften für den Erhalt der Geburtshilfeabteilung zusammengebracht. Als gewählte Vertreter der Kreisbevölkerung möchten wir mit unserem Antrag deutlich machen, dass eine optimale Grundversorgung der Bevölkerung primäres Anliegen in der Gesundheitsvorsorge sein muss.

Wir bringen folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

1. Der Kreistag wünscht den (vorläufigen) Fortbestand der geburtshilflichen Abteilung in Radolfzell.
2. Er beauftragt die Geschäftsführer des Klinikverbundes damit, diese Aufgabe in der für den Verband wirtschaftlich günstigsten Weise umzusetzen. Ein eventuell auftretendes Defizit wird auf fünf Jahre fortgeschrieben.
3. Die Zusagen der Stadt Radolfzell über eine Kostenbeteiligung von 166.000 €/jährlich, der Werner-und-Erika-Messmer-Stiftung über eine Spende von 50.000 €/jährlich und der drei Radolfzeller Gynäkologen über 50.000 €/jährlich sind Voraussetzung dieses Beschlusses.
4. Die Zusage an die gynäkologischen Belegärzte des Radolfzeller Krankenhauses, die Voraussetzungen für einen Fortbestand der Abteilung zu schaffen, ist auf fünf Jahre begrenzt.
5. Nach Ablauf von drei Jahren wird die wirtschaftliche Situation überprüft, die Zahlen werden in transparenter Weise offengelegt: Ist die Radolfzell Geburtshilfe tatsächlich so defizitär, wie von den Geschäftsführern aktuell angenommen? Je nach Beantwortung dieser Frage wird die Fortführung oder auch die Abwicklung der Radolfzeller Geburtshilfe geplant und im Bedarfsfall die Infrastruktur in Singen und Konstanz in den verbleibenden zwei Jahren entsprechend ausgebaut, so dass ein geordneter Übergang sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen der Kreistagsfraktion der Grünen

Anne Overlack